

Elektrische Verriegelungssysteme in Rettungswegen

Rechtliche Grundlage

Relevant für folgende Produkte:

- Fluchtwegsicherungssysteme
- Türterminals
- Schlüsseltaster

Elektrische Verriegelungssysteme in Rettungswegen

Erfolgsfaktoren für die Sicherheit Ihrer elektrischen Verriegelungssysteme in Rettungswegen

- Berücksichtigung der Herstellerangaben
- Gefährdungsbeurteilung
- Regelmäßige Inspektion und Wartung
- Prüfung durch geschultes Personal
- Dokumentation in den Prüfbüchern der Anlagen
- Dokumentation in unserer Anlagenhistorie

Eine besonders wichtige Vorgabe für Sie als Betreiber ist die Richtlinie über elektrische Verriegelungssysteme von Türen in Rettungswegen (EltVTR).

Türen in Rettungswegen, also Flucht- und Notausgangstüren dienen der Sicherheit des Menschen. Die Türen sollen sich im Gefahren- oder Panikfall leicht öffnen lassen. Nach dem betriebsfertigen Einbau des dormakaba Fluchtwegsicherungssystems ist die einwandfreie Funktion und vorschriftsmäßige Installation durch eine Abnahmeprüfung festzustellen. Die Abnahme darf nur von autorisierten Sachkundigen durchgeführt werden. Die Prüfverordnungen einzelner Bundesländer sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Periodische Überprüfung/Wartung

Das Fluchtwegsicherungssystem muss vom Betreiber ständig betriebsfähig gehalten und mindestens einmal monatlich auf seine einwandfreie Funktion hin überprüft werden. Der Betreiber ist verpflichtet, mindestens einmal jährlich eine Prüfung auf ordnungsgemäßes und störungsfreies Zusammenwirken aller Geräte sowie eine Wartung vornehmen zu lassen, sofern nicht durch die Prüfverordnungen einzelner Bundesländer eine kürzere Frist angegeben wird. Umfang, Ergebnis und Zeitpunkt der periodischen Überwachung sind aufzuzeichnen, diese Aufzeichnungen sind vom Betreiber aufzubewahren.

Das Unterlassen der periodischen Überprüfung und Wartung kann zu folgenden Konsequenzen führen

- Der Eigentümer haftet aufgrund einer Funktionsstörung der elektrischen Verriegelung für entstandene Schäden in unbegrenzter Höhe, wenn eine Verletzung der Verkehrspflicht vorliegt.
- Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn Mängel auf eine unzureichende Wartung zurückzuführen sind.
- Die Baubehörde kann nach Feststellung einer in ihrer Funktion gestörten elektrischen Verriegelung Maßnahmen zur Gefahrenbeseitigung ergreifen, die bis zu einer Forderung auf Nutzungsunterlassung führen können.